



Tübingen, den 01.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

erfreulicherweise finden unsere Studierenden immer wieder lehrreiche und spannende Praktika, aus denen sie mit vielen neuen positiven Erfahrungen und Erkenntnissen in ihr Studium zurückkehren. Leider gibt es aber auch sehr seltene Fälle, in denen Praktikumsstellen nicht qualifiziert und qualifizierend für angehende Akademiker*innen angelegt sind. In diesen Fällen können die Praktika nicht berufsvorbereitend wirken, sodass wir die absolvierte Zeit nicht als Leistung des Pflichtpraktikums anerkennen können. Um den Studierenden diese doppelte Enttäuschung zu ersparen, bitten wir Sie, uns mittels folgendem Formular zu bestätigen, dass die Stelle anforderungsadäquat entsprechend der Prüfungsordnung ist.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Lang